

## Amt der o.ö. Landesregierung

Verf(Präs) - 300098/59 - G1

Linz, am 25. Februar 1988

DVR.0069264

Bundesgesetz, mit dem das Familiengesetzausgleichsgesetz 1967 geändert wird;  
Entwurf - Stellungnahme

Zu GZ 28 0102/1-II/88 vom 11. Jänner 1988

An das

Bundesministerium für  
Umwelt, Jugend und FamilieMahlerstraße 6  
1015 Wien

Gesetzentwurf	
Z	1
Datum: 3. MRZ. 1988	
Vorstand - 4. MRZ. 1988	
M. Jäger	

*St. Mauer*

Das Amt der o.ö. Landesregierung beeht sich, zu dem mit der do. Note vom 11. Jänner 1988 versandten Gesetzentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Das im Rahmen der Schulbuchaktion in Aussicht genommene Einsparungsmodell (Förderung der Weiterverwendung noch brauchbarer Schulbücher durch Geldablösen an Schüler für nichteingelöste Schulbuchgutscheine) begegnet administrativen und pädagogischen Bedenken.

1. Am Beispiel der Gegebenheiten lehrgangsmäßig geführter landwirtschaftlicher Berufs- und Fachschulen wird darauf hingewiesen, daß in den ersten Schulwochen die Versorgung der Schüler mit den entsprechenden Schulbüchern mit nicht unerheblichen Schwierigkeiten verbunden sein könnte. Die derzeitige Vorgangsweise ist die, daß vom Schulleiter die im Rahmen der Schulbuchkonferenz ausgewählten Gutscheinbücher nach den zu erwartenden Schülerzahlen als Sammelbestellung dem Buchhändler so rechtzeitig bekanntgegeben werden, daß diese Bücher zu Schulanfang auch an alle

Schüler ausgeteilt werden können. Die Entwurfsregelung lässt befürchten, daß in den ersten Wochen (Lehrgangsdauer der Berufsschule: 7 Wochen) die Ausgabe von Schulbüchern nicht reibungslos abgewickelt werden kann, weil der Schulleitung zunächst nicht bekannt ist, wieviele Schüler zu Schulbeginn bereits im Besitz der erforderlichen Lehrbücher sind (zufolge einer Weitergabe der Lehrbücher durch Geschwister, Verwandte oder Freunde). Somit können von den Schulleitungen vor Schulbeginn keine präzisen Sammelbestellungen abgegeben werden. Dies könnte u.U. dazu führen, daß die Schüler erst zu spät bzw. überhaupt nicht mit den entsprechenden Lehrbüchern versorgt werden.

2. Vor allem zum fragwürdigen pädagogischen Aspekt des Novellenvorhabens, aber auch zur voraussichtlichen administrativen Aufwendigkeit der "Schulbuch-Taschengeldaktion" zeigt der Familienbeirat der o.ö. Landesregierung folgende Einwände auf:

- An sich sollte pädagogische Zielrichtung im Rahmen der Schulbuchaktion der richtige Umgang mit Büchern sein; auch der ideelle Wert des Buches sollte betont werden. Dieser Zielsetzung könnte durch finanzielle Zuwendungen bei Verzicht auf ein neues Buch entgegengewirkt werden. Auch wenn man bedenkt, daß ein AHS-Oberstufenschüler im Durchschnitt über einige hundert Schilling Taschengeld verfügt, dürfte es schwierig sein, mit einer Bargeldab löse von 25 % des Warenpreises des Schulbuches (in der Praxis wird das wahrscheinlich deutlich weniger sein) eine besondere Motivation zu erzielen. Pädagogisch wertvoller schiene es, dem Schüler zu sagen: Dies ist der Beginn des Aufbaues deiner persönlichen Bibliothek, zumal viele Bücher der AHS als Nachschlagewerke bei einem Studium und auch später noch nützlich sind.

- 3 -

- Die organisierte Wiederverwendung dürfte weder über Schüler und Eltern, sondern nur über die Lehrerschaft realisierbar sein. Diesfalls ist mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen.
- Da infolge der Wiederverwendung die Ausstattung (Papierstärke, Bindeart, Einbandmaterial, usw.) des Schulbuches wesentlich verbessert werden müßte und die Aufgaben kleiner würden, sind höhere Preise zu erwarten. Parallel dazu würden die derzeit bestehenden behördlichen Einschränkungen ("Ausstattungslimits") hinfällig (ebenso die derzeit gültige Musterkalkulation).
- Die Einsparung der angegebenen 150 Mio. S (= ca. 1/6 des gesamten Schulbuchaufwandes!) scheint unrealistisch, weil die Schulbuchaktion im Pflichtschulbereich den größten Kostenanteil verbucht. In diesem Bereich sind aber insgesamt kaum noch Einsparungsmöglichkeiten vorhanden, weil ein Großteil der hier verwendeten Bücher Arbeitsbücher sind, die ohnedies nicht weiter gegeben werden können. Wenn allerdings tatsächlich 150 Mio. S eingespart werden sollen, wäre eigentlich zu erwarten, daß dieses Geld in den Familienlastenausgleichsfonds zurückfließt.
- Insgesamt scheint die vorgeschlagene Art der Abwicklung administrativ sehr aufwendig (Nachweis der Identität des Schülers; Spesenbelastung bei Einlösung des Schulbuchgutscheines hat der Schüler zu tragen; Gutscheine können nur zwischen 1.11. und 15.6. des betreffenden Unterrichtsjahres eingelöst werden).
- Das beabsichtigte System eröffnet nicht nur die Möglichkeit, daß Bücher innerhalb der Familie weitergegeben werden, sondern daß auch außerhalb der Familien

stehende Schüler - zum Beispiel Schüler älterer Jahrgänge einer Schule - ihre Bücher an nachfolgende Jahrgänge abgeben. Hier erhebt sich die Frage, ob der Vorbesitzer die Bücher gratis hergibt bzw. ob dem Bucherwerber tatsächlich dann die 25 % als Taschengeld bleiben. Wenn der Vorbesitzer einen Ablösebetrag verlangt, wird der Nettobetrag für den erwerbenden Schüler noch geringer.

- Erinnert wird in diesem Zusammenhang auch an den Vorschlag der Familienorganisationen (Kath. Familienverband), daß anstelle des Gratisschulbuches überhaupt ein Schulmittelscheck an die Eltern direkt ausgehändigt werden soll (dies würde die Eltern in die Lage versetzen, auch andere Schulmittel und nicht nur Bücher anzuschaffen, wobei dann tatsächlich eine Entlastung des Familienbudgets gegeben wäre).
- Der vorgesehene Inkrafttretenstermin der Novelle mit 1. September 1988 betrifft erstmalig das Schuljahr 1988/89. Dieses Schuljahr ist aber verlagsseitig (18monatige verlegerische Vorbereitungszeit!) bereits "gelaufen", so daß der Zeitpunkt von der Abwicklung unrealistisch scheint.
- Das geschätzte Einsparvolumen von 150 Mio. S scheint auch deshalb kaum erreichbar, weil dies bedeuten würde, daß sich fast alle AHS-Oberstufenschüler die Bücher auf diesem (materiell belohnten) Weitergabe- und Wiederverwendungsweg besorgen. Von Verlegerseite wird die Einsparung maximal auf 20 Mio. S pro Schuljahr geschätzt (diese Zahl enthält aber lediglich den Wert der weitergegebenen Schulbücher und keine zusätzlichen Kosten, die bei einer organisierten Weitergabe anfielen, wie z.B. Mehrkostenaustattung, Bibliotheksverwaltung,

- 5 -

Weiterverrechnung der durch geringe Auflagenhöhe anfallenden Fixkosten der Verlage, Personal und anderes mehr).

25 Mehrabdrucke dieser Stellungnahme werden u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die o.ö. Landesregierung:

H ö r t e n h u b e r

Landesamtsdirektor

b.w.

----

- 6 -

**Amt der o.ö. Landesregierung**

Verf(Präs) - 300098/59 - G1

Linz, am 25. Februar 1988

-----

DVR.0069264

- a) Allen  
oberösterreichischen Abgeordneten zum  
Nationalrat und zum Bundesrat
- b) An das  
Präsidium des Nationalrates  
1017 Wien, Dr. Karl Renner-Ring 3  
-----  
(25-fach)
- c) An alle  
Ämter der Landesregierungen
- d) An die  
Verbindungsstelle der Bundesländer  
beim Amt der NÖ. Landesregierung  
1014 Wien, Schenkenstraße 4  
-----

zur gefälligen Kenntnis.

Für die o.ö. Landesregierung:

H ö r t e n h u b e r

Landesamtsdirektor

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

